

01.12.2015

Entschließungsantrag

**der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

zum Antrag der Fraktion der CDU

„Deutsches Einlagensicherungssystem vorbildlich in Europa – gemeinsame europäische Einlagensicherung muss unterbleiben“ Drs. 16/10300

Risiken minimieren und bewährte nationale Systeme erhalten – Für eine funktionsfähige europäische Bankenunion

I. Sachverhalt

Am 24.11. diesen Jahres hat die Europäische Kommission ein Modell zur Vergemeinschaftung der Einlagensicherungssysteme im Euroraum vorgelegt. Der sogenannte European Deposit Insurance Scheme (EDIS) soll die Europäische Bankenunion komplettieren. EDIS baut auf den nationalen Einlagensicherungssystemen auf und soll diese in drei Stufen ersetzen. Gleichzeitig sollen Maßnahmen zum Abbau von Risiken im Bankensektor ergriffen werden, um SteuerzahlerInnen in Zukunft besser zu schützen.

Der Entwurf sieht vor, zunächst eine Rückversicherung der bestehenden nationalen Systeme einzuführen, die sich nach drei Jahren zu einer Mitversicherung entwickeln würde. In dieser zweiten Phase ist vorgesehen, dass der Beitrag des Europäischen Einlagensicherungssystems mit der Zeit stetig anwächst. Am Ende dieser Entwicklung stände im Jahr 2024 nach Plan der Kommission ein vollumfänglich vergemeinschaftetes Europäisches Einlagensicherungssystem.

Das Ansinnen der Kommission einen einheitlichen europäischen Schutz für SparerInnen zu schaffen, ist ein richtiges Anliegen. Gleichzeitig hat sich das Deutsche Einlagensicherungssystem bewährt. Dies gilt insbesondere für die Sparkassen und Genossenschaftsbanken, welche über das gesetzliche Mindestmaß hinaus mit eigenen Sicherungssystemen für große Stabilität sorgen. Die vollkommene Vergemeinschaftung der europäischen Einlagensicherungssysteme, in der Form wie sie der vorgelegte Kommissionsentwurf nun vorsieht, gefähr-

Datum des Originals: 01.12.2015/Ausgegeben: 02.12.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

det allerdings diese Strukturen. Das deutsche Drei-Säulen-Modell sollte daher erhalten bleiben. Dies hat der Landtag bereits in einem Änderungsantrag aller Fraktionen am 07.11.2012 (Drs. 16/1322) beschlossen.

Mit der im Jahr 2013 verabschiedeten Einlagensicherungsrichtlinie (2009/14/EG) wurden bereits einheitliche Standards für die Sicherungssysteme von Spareinlagen im Euroraum geschaffen. Obwohl die Frist für die nationale Umsetzung der Richtlinie bereits diesen Sommer verstrich, ist sie noch nicht in allen Mitgliedstaaten vollumfänglich implementiert.

Die Deutsche Bundesbank kritisiert EDIS, da sie die notwendigen Voraussetzungen für eine vollkommene Vereinheitlichung noch nicht erfüllt sieht und viele Punkte, wie beispielsweise die Beitragsanteile einzelner Banken, für noch unklar erachtet.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene und europäischer Ebene

- Für eine funktionsfähige Bankenunion einzusetzen, in der die Risiken für SteuerzahlerInnen weiter minimiert werden.
- Für das System der Sparkassen und Genossenschaftsbanken mit ihren eigenen Einlagensicherungen einzusetzen. Dieses hat sich bewährt. Deshalb dürften ihnen durch ein europäisches Einlagensicherungssystem keine Nachteile entstehen.
- Für eine zeitnahe Umsetzung bestehender europäischer Regelungen für die Einlagensicherung einzusetzen.

Norbert Römer
Marc Herter
Stefan Zimkeit

und Fraktion

Mehrdad Mostofizadeh
Sigrid Beer
Martin-Sebastian Abel

und Fraktion